

---

## **Empfehlungen der Kooperationspartner der Fachtagung vom 19.11.2025, Oberhausen Politische und strukturelle Maßnahmen gegen Antiziganismus und zur Stärkung der Teilhabe von Sinti und Roma**

### **Einleitung**

Die Fachtagung „Gemeinsam gestalten – Politische Teilhabe und die Bekämpfung von Antiziganismus in der Schule“ hat deutlich gemacht:

Antiziganismus ist kein individuelles Fehlverhalten, sondern ein tief verankertes strukturelles Problem. Er begrenzt politische Teilhabe, beschädigt Vertrauen in staatliche Institutionen und erschwert den Zugang zu Bildung, Wohnen, Gesundheitsversorgung und sozialer Sicherheit. Gleichzeitig besteht ein hoher Wille zur Mitgestaltung, doch fehlen verlässliche Informationen, Schutzzäume, politische Ansprechpartner und institutionelle Zugänge.

Dieses Papier bündelt zentrale Empfehlungen der Kooperationspartner, um wirksame politische, institutionelle und gesellschaftliche Veränderungen einzuleiten.

### **Kernforderungen**

1. Staatlicher Beratender Rat der Sinti und Roma
  - Zusammengesetzt aus Landesministerien, Kommunen, zivilgesellschaftlichen Selbstvertretungen, wissenschaftlichen Expertinnen und dem Landesbeauftragten gegen Antiziganismus.
  - Aufgabe: Offizielles beratendes Gremium mit verbindlichen Konsultationen bei Gesetzen, Programmen und Maßnahmen des Landes.
2. Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter gegen Antiziganismus
  - Einrichtung eines eigenständigen Referats im zuständigen Ministerium mit Budget, Personal und klaren Kompetenzen.
  - Koordination von Schulen, Kommunen und Meldestellen sowie jährliche Berichte zu Lage, Entwicklungen und Gegenmaßnahmen.
3. Kommunale Antiziganismus-Beauftragte
  - Benennung fester Ansprechpartnerinnen in Kommunalen Integrationszentren oder Antidiskriminierungsstellen.
  - Zuständig für lokale Präventionsarbeit und Brückenfunktion zwischen Verwaltung und Community.
4. Stärkung der Kommunalen Integrationszentren
  - Aufbau einer Fachstelle Antiziganismus, qualifiziertes Personal und regelmäßige Fortbildungen für Schulen und Behörden.
  - Enge Zusammenarbeit mit lokalen Roma-Organisationen zur Förderung von Empowerment und Bildung.

Postanschrift: Greven Str. 36, 46045 Oberhausen

Das Roma Integration Zentrum e. V. ist laut dem Freistellungsbescheid vom 20.05.2021 durch das Finanzamt Oberhausen Sud, mit der Steuernummer: 124/5784/1489 als Körperschaft anerkannt, welche nach ihrer Satzung im Sinne der §§ 51 ff AO ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verein ist im Registergericht Amtsgericht Duisburg mit der VR 6165 eingetragen. Seine Vorstände sind: Robert Möller, Enoh Ibishi, Elvira Ajvazi und Amela Raimovska.

Stadsparkasse Oberhausen · IBAN: DE7636550000048081-BIC: WELADED1OBH



Roma Integration Zentrum e.V.  
Telefonnummer: 01779711756  
E-Mail: [info@romaintegrationzentrum.de](mailto:info@romaintegrationzentrum.de)  
Website: [www.romaintegrationzentrum.de](http://www.romaintegrationzentrum.de)

5. Antidiskriminierung und Schutzmechanismen
  - Verabschiedung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes mit expliziter Berücksichtigung von Antiziganismus.
  - Einführung verbindlicher Beschwerdewege in Schulen, Verwaltungen und Unterkünften.
  - Ausbau von Meldesystemen, Monitoringberichten und Antidiskriminierungsstellen.
6. Reform des Bildungsbereichs
  - Anpassung der Lehrpläne: Geschichte, Kultur, Verfolgung im Nationalsozialismus und heutige Lebensrealitäten der Sinti und Roma.
  - Verpflichtende Kooperation von Schulen mit Roma-Organisationen, Präventionsprogrammen und Schutzkonzepten.
  - Ausbau von Personalstellen wie Bildungsberatung, Mediation, Schulsozialarbeit und Elternbegleitung.
7. Förderung von Empowerment und politischer Teilhabe
  - Unterstützung von Programmen für Community-Leader, Stärkung von Selbstvertretungsstrukturen und Schaffung kommunaler Räume für Bildung und Beratung.
  - Ausbau politischer Jugendbildungsprogramme mit Fokus auf demokratische Mitgestaltung.
8. Prävention und Forschung
  - Entwicklung mehrjähriger Landesprogramme anstelle kurzfristiger Projektfinanzierungen.
  - Qualifizierung von Lehrkräften, Verwaltung, Polizei, Justiz und Gesundheitswesen.
  - Zusammenarbeit mit Museen, Hochschulen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.
  - Förderung wissenschaftlicher Forschung zu institutioneller Antiziganismus.

### Schlußfolgerung

Politische Teilhabe ist ein grundlegendes demokratisches Recht und ein zentraler Schutzmechanismus gegen Antiziganismus. Nordrhein-Westfalen benötigt dafür klare gesetzliche Grundlagen, verlässliche Strukturen in Land und Kommunen, handlungsfähige und offene Schulen und Institutionen, die Schutz gewährleisten, statt Barrieren aufzubauen. Dieses Papier ruft Politik, Verwaltung und Gesellschaft dazu auf, Verantwortung zu übernehmen und die erforderlichen Veränderungen konsequent in die Praxis umzusetzen.

Kooperationspartner: Amaro Drom e.V. -Berlin, Melde und Informationsstelle Antiziganismus MIA e.V.-Berlin, Landesnetzwerk Der Sinti Und Roma gegen Antiziganismus NRW und DINA NRW - Dokumentations- und Informationsstelle für Antiziganismus/ Antiromaismus NRW



Postanschrift: Greven Str. 36, 46045 Oberhausen

Das Roma Integration Zentrum e. V. ist laut dem Freistellungsbescheid vom 20.05.2021 durch das Finanzamt Oberhausen Sud, mit der Steuernummer: 124/5784/1489 als Körperschaft anerkannt, welche nach ihrer Satzung im Sinne der §§ 51 ff AO ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verein ist im Registergericht Amtsgericht Duisburg mit der VR 6165 eingetragen. Seine Vorstände sind: Robert Möller, Enoh Ibishi, Elvira Ajvazi und Amela Raimovska.

Stadsparkase Oberhausen · IBAN: DE763655000048081-BIC: WELADED1OBH